

**Neubau einer zweizügigen Grundschule mit Hort und Einfeldsporthalle; Neukirchen/ Erzgebirge
Los 062 – Schiefer- und Holzfassaden**

Beantwortung Bieteranfrage vom 02.05.2024, 13.53 Uhr:

Bieteranfrage:

„... zur Kalkulation der Befestigung aller Unterkonstruktionspositionen bitten wir um Zusendung der Fassadenstatik gem. LV. Sollte noch keine Fassadenstatik vorliegen, bitten wir um Angabe der Befestigungsmittel (Dübel/Schrauben) und Abstände, damit für diese Positionen eine Kalkulationsgrundlage vorliegt. Die in Pos. 04.01.1 ausgeschriebenene prüffähige Statik bzw. Montageplanung erfolgt erst bei Ausführung und erst dann kann die genaue Befestigung ermittelt werden, jedoch fehlt im Zuge der Angebotsbearbeitung eine Angabe der Befestigung mit welcher jeder Bieter kalkulieren kann. ...“

Antwort:

Bei der Ausführung der Schieferfassade, mit deren Unterkonstruktion, handelt es sich um einen Regelaufbau. Somit gibt es die Befestigung der liegenden Lattung an der Betonwand und die Befestigung der stehenden Lattung, durch die Liegende, an die Betonwand, im beschriebenen Raster.

Kalkulatorisch können sie von 8 Verschraubungen der Konterlattung je m² Wand an die Betonwand ausgehen.

Im Mittel an Rändern und Fenstern 10 St. je m².

Die Latten „hinter dem Schiefer“ sind in den Kreuzungspunkten mit der Lattung im Bereich der WD zu verschrauben.

Die letztendlich gültigen Angaben ergeben sich aus der Position 04.01.1.